

**Herausgeber:** DSJV e.V

**Vorstand:**

Monika McQuillen (Präsidentin),  
Marc Kotyrba (Finanzvorstand),  
Jan Bangert (Generalsekretär)

**Erweiterter Vorstand:**

Dr. Robert Bernet, Dr. Kai Bischoff, Dr. Julia Blind, Dr.  
Bernd Ehle, Dr. Bernd Hauck, Dr. Dirk Jestaedt, Prof. Dr.  
Christian Kersting, Dr. Simone Nadelhofer, Dr. Berthold  
Schanze, Dr. Marc Scheunemann, Michael Schmidt, Marti-  
na Ziffels

---

## Rückblick: DSJV-Regionalveranstaltung in Stuttgart am 22. Februar 2018

DSJV zu Gast bei AVANTCORE Rechtsanwälte in Stuttgart: Am 22. Februar 2018 fand die DSJV-Regionaltagung zum Thema „Der GmbH-Geschäftsführer in Deutschland und der Schweiz – Rechte, Pflichten und Haftungsrisiken“ statt. Die Organisation übernahmen die Kanzleien STAIGER Rechtsanwälte AG, Zürich, und AVANTCORE Rechtsanwälte, Stuttgart.

Schon beim Vorbereiten des Vortrags stellten die Anwältinnen Yasemin Varel (STAIGER Rechtsanwälte AG) und Rebekka Stumpfrock (AVANTCORE Rechtsanwälte) fest, dass die rechtlichen Probleme im Hinblick auf GmbH-Geschäftsführer in Deutschland und der Schweiz ganz unterschiedlich sind. In Deutschland ist vor allem entscheidend, ob der (Fremd-) Geschäftsführer rechtlich als Arbeitnehmer zu betrachten ist. Die Beantwortung dieser Frage, mit der Rebekka Stumpfrock als Fachanwältin für Arbeitsrecht häufig konfrontiert wird, hat

weitreichende Konsequenzen, denn je nachdem könnte der (Fremd-) Geschäftsführer in den Genuss weitreichender Arbeitnehmerschutzvorschriften kommen. Wurde die Frage, ob der (Fremd-) Geschäftsführer Arbeitnehmer ist, jahrelang mit einem klaren „Nein“ beantwortet, ist die Antwort heute umstritten. Nicht einmal die obersten deutschen Gerichte, der Bundesgerichtshof und das Bundesarbeitsgericht, sind sich darin einig. Der Einfluss des europäischen Rechts und neuere Entscheidungen des EuGH haben die Situation noch komplizierter gemacht.

Diese Frage stellt sich in der Schweiz nicht. Das liegt einerseits an der Bedeutung und der Struktur der GmbH in der Schweiz, in der das Prinzip der Selbstorganschaft vorherrschend ist. Andererseits aber auch an der klareren Struktur des Arbeitnehmerbegriffs in der Schweiz. So gab Yasemin Varel den mehrheitlich deutschen





DEUTSCH-SCHWEIZERISCHE  
JURISTENVEREINIGUNG E.V.

Gästen einen Überblick über die Unterschiede zwischen einer Schweizer AG und einer GmbH und erklärte, warum die AG immer noch die vorherrschende Gesellschaftsform in der Schweiz ist. Allerdings holt die GmbH langsam auf. In 2017 gab es sogar mehr GmbH-Neuanmeldung. Ob der Geschäftsführer Arbeitnehmer ist, wird in der Schweiz mit einem klaren „ja“ beantwortet, genauso

übrigens z.B. für die Partner/ Gesellschafter einer AG.

Im Anschluss an den interessanten und lebhaften Vortrag und eine kleine Fragerunde nutzten die mehr als 30 deutschen und Schweizer Gäste aus Wirtschaft, Justiz und Anwaltschaft die Gelegenheit zum Austausch und Kennenlernen. Die Veranstaltung war ein großer Erfolg.

